



1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31
32
33
34
35
36
37
38
39
40
41
42
43
44
45
46

Anträge des MIT-Bundesvorstandes zum CDU-Bundesparteitag 2011

Beschlüsse des MIT-Bundesvorstandes vom 28. September 2011

47 **Nr. 01**

48 **Antragsteller: Bundesvorstand der Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU/CSU**

49
50 **Der CDU-Bundesparteitag möge beschließen:**

51
52
53 **Impulse für eine nachhaltige Arbeitsmarktpolitik**

54
55
56 Wir stehen vor einer neuen Herausforderung in der deutschen Arbeitsmarktpolitik. Diese ist
57 gekennzeichnet von zwei Phänomenen, die sich auf den ersten Blick gegenseitig auszuschließen
58 scheinen: Zum einen wird immer deutlicher, dass die deutsche Wirtschaft einem Fachkräftemangel
59 entgegengeht. Zum anderen droht sich gerade die Langzeitarbeitslosigkeit eher zu verfestigen als
60 aufzulösen. Die demografische Entwicklung wird in den nächsten Jahren zu erheblichen Engpässen
61 führen, wenn nicht rechtzeitig und konsequent entgegengesteuert wird. Die Politik ist gefordert,
62 erstens das vorhandene Potenzial an Erwerbspersonen durch entsprechende Anreize und
63 Rahmenbedingungen zu mobilisieren, zweitens die Zuwanderung qualifizierter Arbeitskräfte zu
64 erleichtern und drittens einen Rahmen zu setzen, in dem der Mittelstand auch zukünftig seine
65 Leistungsfähigkeit optimal entfalten kann.

66
67 Der CDU-Bundesparteitag fordert daher die Bundesregierung auf, nachstehende Maßnahmen als
68 wichtige Impulse für eine nachhaltige Arbeitsmarktpolitik zeitnah zu realisieren:

69
70 **Öffnungsklausel für betriebliche Vereinbarungen**

71 Arbeitsmarktpolitisches Ziel muss es sein, durch Flexibilisierung mehr Beschäftigungssicherheit und
72 Chancen für neue Arbeitsplätze in Deutschland zu schaffen. Daher sind variable erfolgs- und
73 ergebnisorientierte Entgeltbestandteile ebenso zu unterstützen wie betriebliche Optionslösungen
74 und Korridore für größere Handlungsspielräume bei der Gestaltung von Arbeitszeiten und
75 Entgelten. Öffnungsklauseln müssen Abweichungen vom Tarifniveau zulassen, um dadurch
76 Arbeitsplätze zu sichern oder schaffen zu können.

77
78 **Öffnung des Arbeitsmarktes für Drittstaatenangehörige**

79 Die für Zuwanderung aus Drittstaaten in der Regel verpflichtende Vorrangprüfung muss
80 beschleunigt werden. In Bereichen, in denen der Fachkräftemangel besonders groß ist, etwa in der
81 IT- und Ingenieursbranche, soll auf die Vorrangprüfung grundsätzlich verzichtet werden.

82
83 **Hinzuverdienstgrenze bei Hartz-IV-Empfängern**

84 Der Anreiz für die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung muss spürbar
85 ausgebaut werden. Ziel muss es sein, den Hebel der heutigen Privilegierung „kleiner
86 Hinzuverdienste“ so umzudrehen, dass Beschäftigung in hohem Umfang attraktiver wird als in
87 geringem Umfang. Dazu sollen die ersten 200 Euro auf Hartz IV angerechnet werden. Ab 200 Euro
88 sollen dann großzügigere Freibetrags-Regelungen als bislang gelten. So werden
89 Leistungsempfänger motiviert, mehr zu arbeiten und langsam in die finanzielle Selbständigkeit
90 geführt. Zudem muss das Instrument des „Forderns“ in der Praxis wieder gestärkt werden.
91 Arbeitslosen soll bei Eintritt ins Grundsicherungssystem umgehend ein verbindliches Sofortangebot
92 unterbreitet werden – sei es in Form gemeinnütziger Beschäftigung oder in Form von
93 Werkakademien. Die Vermittlung in den privatwirtschaftlichen Bereich muss dabei immer Vorrang
94 haben.

95
96 **Befristete Arbeitsverhältnisse als Brücke zum ersten Arbeitsmarkt**

97 Die Möglichkeit zum Abschluss befristeter Arbeitsverhältnisse hat in den zurückliegenden Jahren
98 maßgeblich zum deutschen Beschäftigungswunder mit einer starken Verringerung der
99 Arbeitslosigkeit beigetragen und eine Brücke zur Dauerbeschäftigung geboten. Deshalb muss die
100 Möglichkeit zur sachgrundlosen Befristung von Arbeitsverhältnissen nach dem Teilzeit- und
101 Befristungsgesetz im Rahmen der europarechtlichen Vorgaben erweitert werden.

105 **Flexibilität in der Zeitarbeitsbranche erhalten**

106 Die Erhöhung der personalpolitischen Flexibilität und die Vermeidung arbeitsvertraglicher Risiken
107 sind für Betriebe entscheidende Gründe für die Nutzung des Instruments Zeitarbeit. Die Abwälzung
108 dieses Risikos wird den Betrieben durch die Zeitarbeitsunternehmen in Rechnung gestellt. Wenn
109 bereits nach kurzer Einarbeitungszeit eine Entgeltgleichheit zwischen Zeitarbeitnehmern und der
110 Stammbeschaft im Entleiherbetrieb gesetzlich vorgeschrieben würde, würden die
111 entscheidenden Vorteile der Zeitarbeitsbranche entfallen. Dies hätte zur Konsequenz, dass den
112 Betrieben ein wichtiges Instrument der Flexibilität im Konjunkturablauf genommen und die Chance
113 von Arbeitslosen auf den Wiedereinstieg in eine Beschäftigung erheblich verringert würden. Eine
114 Entgeltgleichheit ist daher frühestens nach einer Beschäftigungsdauer von 12 Monaten
115 umzusetzen.

116

117 **Tarifautonomie als zentrales Element der Sozialen Marktwirtschaft schützen**

118 Die Tarifautonomie der Tarifpartner ist ein zentrales Element der Wirtschaftsverfassung der
119 Sozialen Marktwirtschaft. Sie begründet die Vielfalt der deutschen Tarifstruktur, mit der auf
120 unterschiedliche regionale und branchenmäßig differenzierte Marktsituationen Rücksicht
121 genommen wird. Eine allgemeine gesetzliche Lohnuntergrenze brächte dieses sich eigenständig
122 ausbalancierende Tarifsysteem aus dem Gleichgewicht und würde die Rolle der Tarifparteien
123 schwächen. Die CDU spricht sich dafür aus, dort die Einführung von branchenbezogenen
124 Lohnuntergrenzen zu unterstützen, wo diese von den jeweiligen Tarifparteien vereinbart wurden
125 und ein öffentliches Interesse besteht. Eine staatliche und flächendeckende Lohnfestsetzung ist
126 grundsätzlich abzulehnen. Wo keine Tarifverträge existieren, auf deren Basis die
127 Allgemeinverbindlichkeit erklärt oder sittenwidrige Löhne festgestellt werden können, sollen fachlich
128 und regional benachbarte Tarifverträge analog herangezogen werden. Unter Zustimmung der
129 Tarifparteien sollen auf diesem Weg differenzierte und dann für allgemeinverbindlich zu erklärende
130 Lohnuntergrenzen festgelegt werden können.

131

132 **Liberalisierung beim Kündigungsschutz**

133 Eine Liberalisierung des Kündigungsschutzes kann einen entscheidenden Beitrag zum Abbau der
134 Langzeitarbeitslosigkeit leisten und insgesamt zu positiven Beschäftigungseffekten führen. Der
135 Kündigungsschutz soll daher bei Neueinstellungen zukünftig erst nach drei Jahren gelten und
136 zudem grundsätzlich erst bei Unternehmen mit 50 oder mehr Vollzeitbeschäftigten Anwendung
137 finden.

138

139

140

141

142

143

144

145

146

147

148

149

150

151

152

153

154

155

156

157

158

159

160

161

162

163

164 **Nr. 02**

165 **Antragsteller: Bundesvorstand der Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU/CSU**

166
167 **Der CDU-Bundesparteitag möge beschließen:**

168
169
170 **Steuerliche Förderung von energetischen Sanierungsmaßnahmen**
171 **an Wohngebäuden**
172

173 Die Bundesregierung wird aufgefordert, das Gesetz zur steuerlichen Förderung von energetischen
174 Sanierungsmaßnahmen an Wohngebäuden erneut zu beraten und in geänderter Fassung in den
175 Vermittlungsausschuss einzubringen. Insbesondere sollen in dem neuen Gesetz auch
176 Einzelmaßnahmen zur Haussanierung, wie Heizungsmodernisierung, Fenstererneuerung und
177 Wärmedämmmaßnahmen steuerlich gefördert werden. Diese steuerliche Förderung muss zeitlich
178 befristet sein.

179
180 **Begründung:**

181 Das Gesetz zur steuerlichen Förderung von energetischen Sanierungsmaßnahmen an
182 Wohngebäuden ist am 30. Juni 2011 vom Bundestag beschlossen worden. Der Bundesrat hat
183 jedoch in seiner Sitzung vom 8. Juli 2011 die Zustimmung zu diesem Gesetz verweigert. Eine
184 Verweisung an den Vermittlungsausschuss wurde vom Bundesrat nicht beantragt. Es ist also
185 nunmehr an der Bundesregierung oder dem Bundestag, eine solche Verweisung in den
186 Vermittlungsausschuss zu beantragen.

187
188 Zuvor sollte allerdings das Gesetz in entscheidenden Passagen verändert werden. Insbesondere ist
189 bei dem bisherigen Gesetzentwurf versäumt worden, auch Einzelmaßnahmen steuerlich zu fördern.
190 Die Bundesregierung wird aufgefordert, den nachstehend zitierten Empfehlungen des
191 Finanzausschusses des Bundesrates zu folgen. Im entsprechenden Protokoll des Bundesrates vom
192 10.06.2011 (Drucksache 339/1/11) heißt es unter Ziff. 6 wie folgt:

193
194 *„Der Bundesrat sieht den Gesetzentwurf als nicht geeignet an, insbesondere bei selbstgenutzten*
195 *Wohngebäuden die gewünschten Sanierungsraten zu erreichen. Die technischen Anforderungen, die*
196 *erfüllt werden müssen, um die Absetzungen für energetische Gebäudesanierungsmaßnahmen bzw.*
197 *die Steuerbegünstigung durch den Abzug als Sonderausgaben in Anspruch nehmen zu können, gehen*
198 *noch über das hinaus, was gegenwärtig die Energieeinsparverordnung (EnEV) für Neubauten*
199 *verlangt. Der Jahresprimärenergiebedarf (der den Wärmeschutz der Gebäudehülle und das*
200 *Heizsystem berücksichtigt) darf laut Gesetzentwurf nach Sanierung bei nur 85% eines Neubaus*
201 *liegen. Der Transmissionswärmeverlust der Gebäudehülle (Wände, Dach, Fenster etc.) muss nach*
202 *Sanierung einem Neubau entsprechen. Wärmetechnische Sanierungsmaßnahmen auf diesem Niveau*
203 *gehen erheblich über das hinaus, was derzeit in Deutschland realisiert wird. Von den steuerlichen*
204 *Anreizen können nur Hauseigentümer profitieren, die eine komplette Sanierung ihres Gebäudes mit*
205 *extremem finanziellen Aufwand (geschätzte Kosten mindestens von €75.000,- je Wohneinheit)*
206 *durchführen. Einzelmaßnahmen wie z.B. Fenstererneuerung oder Heizungsanlagenerneuerung*
207 *werden steuerlich nicht gefördert.“*

208
209
210 Dieser Ansicht des Finanzausschusses des Bundesrates schließt sich die CDU uneingeschränkt
211 an. Auch der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, der Wirtschaftsausschuss
212 und der Ausschuss für Städtebau, Wohnungswesen und Raumordnung des Bundesrates haben die
213 Empfehlung ausgesprochen, das Gesetz entsprechend zu ändern.

214 Wenn die Energiewende gelingen soll, dann muss nach einheitlicher Meinung aller Sachkundigen
215 die Sanierungsrate im Gebäudebestand von jetzt 1% auf mindestens 2%, besser 3% erhöht
216 werden. Ohne steuerliche Anreize – ähnlich wie der frühere § 82a EStDV – ist dieses Ziel auf
217 keinen Fall zu erreichen.

222
223
224
225
226
227
228
229
230
231
232
233
234
235
236
237
238
239
240
241
242
243
244
245
246
247
248
249
250
251
252
253
254
255
256
257
258
259
260
261
262
263
264
265
266
267
268
269
270
271
272
273
274
275
276
277
278
279

Nr. 03

Antragsteller: Bundesvorstand der Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU/CSU

Der CDU-Bundesparteitag möge beschließen:

Energiesubventionen zurückfahren

Die Bundesregierung wird aufgefordert, Gesetze, die Fördertatbestände im Energiebereich regeln, mit Verfallsdaten zu versehen, um so kostspielige Überförderungen einzelner Technologien wieder automatisch zurückfahren zu können. Grundsätzliches Ziel für alle Energiearten muss Energie zu Normalkosten ohne jede Subvention sein.

Begründung:

Seit dem Jahr 2000 wurden knapp 50 Mrd. Euro Förderkosten für erneuerbare Energien auf den Strompreis umgelegt. Allein in diesem Jahr wird die Einspeisevergütung nach Angaben des Bundesumweltministeriums 13 Mrd. Euro betragen. Bis zum Jahr 2030 summiert sich dies auf weitere 175 Mrd. Euro. Dieses Geld bezahlt jeder Bürger mit seiner ganz normalen Stromrechnung. Damit finanzieren - einfach ausgedrückt - im Zweifel Schlechterverdienende dem Besserverdiener die Fotovoltaik-Anlage auf dem Dach seines Einfamilienhauses.

Originäres Ziel von Subventionen ist es, mittels Anpassungshilfen den Strukturwandel zu erleichtern und eine Anschubfinanzierung sicherzustellen. Dauersubventionierung stört hingegen das marktwirtschaftliche Gefüge und führt zu Wettbewerbsverzerrungen und Ungerechtigkeit. Im Energiebereich haben sich Subventionstatbestände bereits seit einigen Jahren verstetigt. Es muss Aufgabe der Politik sein, diesen Trend umzukehren.

280
281
282
283
284
285
286
287
288
289
290
291
292
293
294
295
296
297
298
299
300
301
302
303
304
305
306
307
308
309
310
311
312
313
314
315
316
317
318
319
320
321
322
323
324
325
326
327
328
329
330
331
332
333
334
335
336
337

Nr. 04

Antragsteller: Bundesvorstand der Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU/CSU

Der CDU-Bundesparteitag möge beschließen:

Bezahlbare Energiewende

Wesentliches Ziel der deutschen Energiepolitik muss eine sichere Energieversorgung zu einem bezahlbaren Preis sein. Es ist eine Anrechnung steigender Netzkosten auf die Belastungen aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) vorzunehmen und die doppelte Steuerbelastung der Energie durch Energiesteuer und Mehrwertsteuer auf die Energiesteuer schrittweise zu beseitigen.

Begründung:

Es steht außer Frage, dass die mit dem notwendigen Ausbau der Übertragungsnetze entstehenden Kosten die Verbraucher und damit auch die im internationalen Wettbewerb stehende deutsche Wirtschaft tragen müssen. Der Strompreis ist heute schon zu über 50 % über Steuern und Abgaben bestimmt. Darüber hinausgehende Belastungen sind weder für Verbraucher noch für die deutsche Wirtschaft tragbar.

338
339
340
341
342
343
344
345
346
347
348
349
350
351
352
353
354
355
356
357
358
359
360
361
362
363
364
365
366
367
368
369
370
371
372
373
374
375
376
377
378
379
380
381
382
383
384
385
386
387
388
389
390
391
392
393
394
395

Nr. 05

Antragsteller: Bundesvorstand der Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU/CSU

Der CDU-Bundesparteitag möge beschließen:

**Ja zu einer konsequenten Haushaltskonsolidierung –
Nein zu den Steuererhöhungsplänen der Sozialdemokraten**

Oberstes Ziel: Haushaltskonsolidierung

Die Schulden des Bundes, der Länder und der Gemeinden wachsen stetig. Heute verursachte Schulden müssen wir oder uns nachfolgende Generationen später in Form von Steuern zurückzahlen. Besonders heikel ist dabei die Tatsache, dass der Bund Jahr für Jahr gut 90 Prozent seiner Ausgaben für Konsumzwecke verwendet. Es muss also später für einen Großteil dessen gezahlt werden, was zu diesem Zeitpunkt längst vom Staat verkonsumiert wurde und somit keinen Nutzen mehr stiften kann, wie dies bei Investitionen der Fall wäre. Die Konsolidierung der Staatshaushalte muss oberstes Ziel der Bundesregierung sein.

Der falsche Konsolidierungsweg

Die einfache Vorstellung der Sozialdemokraten und anderer linker Parteien, leeren Kassen mit weiteren Verschuldungsprogrammen und Steuererhöhungsmaßnahmen zu begegnen, lehnt die Union konsequent ab. Steuererhöhungen sind keine Lösung, denn die Bürger und der Mittelstand sind heute schon über Gebühr belastet. Wir erteilen den neuesten Steuererhöhungsplänen der SPD zur Anhebung des Spitzensteuersatzes, zur Verbreiterung der Bemessungsgrundlage und zur Einführung einer Vermögensteuer eine klare Absage.

Der richtige Konsolidierungsweg

Die Verankerung der Schuldenbremse im Grundgesetz war ein wichtiger Schritt und ein großer Erfolg der Union. Es ist nun Aufgabe der Union, auf eine strikte Einhaltung der Schuldenbremse zu drängen. Deutschland muss die Verschuldung gemessen an der Jahreswirtschaftsleistung schnellstmöglich auf weniger als 60 % des Bruttoinlandsproduktes reduzieren.

Gleichzeitig muss eine konsequente Haushaltskonsolidierung durch die Senkung der Staatsausgaben erreicht werden. Der Staat muss sich auf wichtige Aufgaben beschränken, z. B. auf die Wahrung der äußeren und inneren Sicherheit, Bildung, ein gewisses Maß an sozialem Ausgleich und den Schutz natürlicher Lebensgrundlagen. Viele öffentliche Aufgaben sollten nach einer Verwaltungsreform bürgerfreundlicher, sparsamer und effizienter erfüllt werden. Das bedeutet mehr Eigenverantwortung der Bürger, weniger Beschäftigte im öffentlichen Dienst und mehr Chancen für private Anbieter von Leistungen, die der Staat heute erbringt.

Um die Staatsausgaben spürbar zu senken, spricht sich die CDU Deutschlands für ein Programm zum nachhaltigen Subventionsabbau aus. Dazu muss gehören, dass die Subventionen in allen Bereichen in festgelegten Zeitrahmen konsequent zurückgeführt werden, die Gewährung zukünftiger Subventionen nur in begründeten Ausnahmefällen, zeitlich befristet und nur unter der Maßgabe erfolgt, dass der Wettbewerb nicht verzerrt wird sowie eine fortlaufende öffentliche Erfolgskontrolle vorgenommen wird.

Leistungsträger der Gesellschaft nicht übermäßig belasten

Neben dem obersten Ziel der Haushaltskonsolidierung darf das Ziel der Steuergerechtigkeit und Steuervereinfachung nicht aus den Augen verloren werden. Grundsätzlich muss gelten, dass Steuererhöhungen in der Einkommensbesteuerung abzulehnen sind. Vielmehr muss zeitnah eine Lösung gefunden werden, um die Steuergerechtigkeit durch die kalte Progression zu mindern und mittelfristig abzuschaffen. Denn bis heute sorgt der Effekt der kalten Progression dafür, dass die verfügbaren finanziellen Mittel eines Arbeitnehmers für den Konsum jedes Jahr kleiner werden, da das Steuersystem die Inflation nicht berücksichtigt. Mit jeder nominalen Erhöhung des Bruttolohns steigen die Einkommensteuer sowie der Soli-Zuschlag und die Kirchensteuer, und zwar stärker als das Einkommen selbst. Der „Tarifknick“ ist völlig abzuschaffen. Bis dahin soll im Existenzminimumbericht auch die Wirkung der kalten Progression dargestellt werden.

396
397
398
399
400
401
402
403
404
405
406
407
408
409
410
411
412
413
414
415
416
417
418
419
420
421
422
423
424
425
426
427
428
429
430
431
432
433
434
435
436
437
438
439
440
441
442
443
444
445
446
447
448
449
450
451
452
453

Nr. 06
Gemeinsamer Antrag der Bundesvorstände der Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU/CSU und der Jungen Union Deutschlands

Der CDU-Bundesparteitag möge beschließen:

Kapitaldeckung in der gesetzlichen Pflegeversicherung

Die CDU Deutschlands fordert die Bundesregierung und die CDU/CSU-Bundestagsfraktion auf, bei der anstehenden Pflegereform die Finanzierung der Pflegeversicherung schnellstmöglich um eine kapitalgedeckte Komponente in Form einer Demographiereserve zu ergänzen.

Begründung:

In unserem Grundsatzprogramm stellen wir zu Recht die große Leistung der Pflegeversicherung seit der Einführung durch CDU und CSU im Jahr 1995 heraus. Doch die Pflegeversicherung steht – mehr noch als die anderen Zweige der Sozialversicherung – angesichts des demographischen Wandels vor einer riesigen Herausforderung. In Deutschland werden im Jahr 2050 5,5 Millionen Bürger über 85 Jahre alt sein. Bis 2030 wird ein Anstieg von heute 2,4 Millionen auf mindestens 3,4 Millionen Pflegebedürftige erwartet, bis zum Jahr 2050 es sogar über 4 Millionen sein.

Folge des demographischen Wandels ist jedoch nicht nur eine steigende Zahl Älterer und Hochbetagter in Deutschland, sondern auch eine sinkende Zahl von Menschen im erwerbsfähigen Alter, die die notwendigen Beiträge in die Sozialversicherung einzahlen.

Bei der Ausgestaltung der Leistungen der Pflegeversicherung gilt für uns der Grundsatz: Ambulant vor stationär. Es gilt, neue Wohn- und Betreuungsformen zu entwickeln und die Pflege zu Hause zu stärken. Durch Pflegebudgets, die von den Pflegebedürftigen eigenverantwortlich im ambulanten, teilstationären oder stationären Bereich eingesetzt werden können, und durch die Pflegezeit wollen wir die häusliche Pflege stärken und das Engagement der pflegenden Angehörigen besser würdigen. Zudem muss das Krankheitsbild der Demenz besser als bisher bei den Leistungen der Pflegeversicherung berücksichtigt werden. Auch hier ist in den kommenden Jahren mit einem massiven Anstieg der Betroffenen zu rechnen. Neuesten Zahlen zufolge ist in der Bundesrepublik Deutschland mit einem Anstieg der Demenzerkrankten von heute 1,3 Millionen auf voraussichtlich 2,6 Millionen in 2050 zu rechnen. (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Wegweiser Demenz, <http://www.wegweiserdemenz.de/gesellschaft-und-demenz.html>, abgerufen: 29.9.2011)

Um diese Leistungen dauerhaft finanzieren zu können und dabei künftige Generationen nicht zu überfordern, halten wir eine das Umlagesystem ergänzende Vorsorge durch Bildung einer Rücklage für unverzichtbar. Mit den angesparten Geld können insbesondere die Leistungen für die Generation der Babyboomer (Geburtsjahrgänge 1955-1970), mit denen die Zahl der Pflegebedürftigen in Deutschland bereits heute absehbar ab 2035 einen Höchststand erreichen wird, bezahlbar gehalten werden.

Wir fordern daher die Bundesregierung und die CDU/CSU-Bundestagsfraktion auf, die im Koalitionsvertrag vom 26. Oktober 2009 für die Pflegeversicherung vereinbarte Bildung einer Kapitalrücklage schnellstmöglich umzusetzen.

Wir sind uns damit unserer Verantwortung für die finanzielle Belastbarkeit künftiger Generationen ebenso bewusst wie der Verantwortung für diejenigen, die sich in den kommenden Jahrzehnten auf die Leistungsfähigkeit der Pflegeversicherung verlassen können müssen.

454
455
456
457
458

Nr. 07

Antragsteller: Bundesvorstand der Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU/CSU

Der CDU-Bundesparteitag möge beschließen:

Basel III muss im Interesse des Mittelstands nachgebessert werden

459
460

461 Der CDU-Bundesparteitag spricht sich dafür aus, Basel III so auszugestalten, dass sich die
462 Kreditversorgung für den Mittelstand durch das neue Regelwerk nicht verteuert. Dazu sind folgende
463 Maßnahmen erforderlich:

- 464 • Genossenschaftsbanken und Sparkassen dürfen im Basel III-System nicht mit risikoreichen
465 Investmentbanken hinsichtlich der verlangten Eigenkapitalquoten über einen Leisten geschlagen
466 werden.
- 467 • Basel III sollte nur eingeführt werden, wenn dieses Regelwerk zuvor auch in den Vereinigten
468 Staaten verbindlich gemacht worden ist. Diese Vorsicht ist dringend geboten, da Basel II in
469 Amerika in der Breite nie umgesetzt worden ist.
- 470 • Um die unterschiedliche Kreditkultur der EU-Mitgliedsländer bei der Umsetzung von Basel III
471 berücksichtigen zu können, ist es wichtig, dass Basel III nicht per EU-Verordnung sondern nur als
472 EU-Richtlinie in Kraft gesetzt wird.
- 473 • Der Unternehmer-Persönlichkeit – entscheidend für den Erfolg eines Betriebes – muss im Basel
474 III-System ein höherer Stellenwert eingeräumt werden.
- 475 • Es ist ein Skandal, dass auch im Basel III-System Staatsanleihen nur mit Null-Eigenkapital
476 hinterlegt werden müssen. Dieser Refinanzierungsvorteil von Staaten gegenüber Unternehmen
477 muss beseitigt werden.
- 478 • Derivative Geschäfte ohne realwirtschaftlichen Bezug werden durch Basel III weiterhin bei der
479 Eigenkapitalhinterlegung bevorzugt. Das genaue Gegenteil wäre richtig. Eine entsprechende
480 Änderung von Basel III ist unerlässlich.
- 481 • Unternehmenskredite werden gegenüber Unternehmensanleihen durch Basel III hinsichtlich der
482 Eigenkapitalunterlegung benachteiligt. Dies schädigt die überwiegende Mehrzahl der
483 mittelständischen Unternehmen, die sich über Unternehmenskredite und nicht über
484 Unternehmensanleihen finanzieren. Diese Benachteiligung muss beseitigt werden.
- 485 • Das den Mittelstandskrediten bisher zugeordnete Risikogewicht von 75 % muss auf 60 %
486 abgesenkt werden.
- 487 • Die Grenze, bis zu der Mittelstandskredite den Vorteil des reduzierten Risikogewichtes erhalten,
488 muss von bisher 1 Mio. auf 2 Mio. Euro Kreditsumme erhöht werden.

- 489 • Vor Inkraftsetzung ist eine weitere Auswirkungsstudie erforderlich, die die Folgen der
490 Umsetzung der künftigen Eigenkapital- und Liquiditätsregeln von Basel III für den Mittelstand
491 untersucht.
- 492 • Mittelfristig ist das manipulationsanfällige System der Risikogewichtung einer grundlegenden
493 Überprüfung zu unterziehen.

494

495 **Begründung:**

496 Es ist zu begrüßen, dass mit Basel III u. a. durch die neue Verschuldungsgrenze („leverage ratio“) die
497 Eigenkapitalquoten für Banken erhöht werden. Dies sollte allerdings verstärkt für Investmentbanken
498 gelten und nicht für Sparkassen und Genossenschaftsbanken. Dies ist von größter Bedeutung, da
499 Sparkassen und Genossenschaftsbanken die wichtigsten Finanziere des Mittelstandes sind.

500 Die vorstehenden Forderungen, die Schaden für die Kreditversorgung des Mittelstandes verhindern
501 sollen, bewegen sich im Rahmen der Logik des Basel-Systems. Die vorgeschlagenen Maßnahmen sollten
502 daher zur Schadensbegrenzung schnellstmöglich in das Basel III-Regelwerk eingearbeitet werden.

503 Das ändert aber nichts daran, dass auch aufgrund der in der Finanzkrise gemachten Erfahrungen
504 bestimmte Grundannahmen des Basel-Systems im Mittelstand unverändert auf große Skepsis stoßen. Das
505 gesamte System der sog. Risikogewichtung von Krediten, von der die aufsichtsrechtlich verlangte
506 Eigenkapitalhinterlegung abhängt, ist in hohem Maße manipulationsanfällig. Es setzt Wissen über die
507 Zukunft voraus, das niemand besitzt. Deshalb muss dieses System, das in der Krise als Brandbeschleuniger
508 gewirkt hat, mittelfristig einer grundlegenden Überprüfung unterzogen werden. Wir brauchen auch eine
509 Diskussion, ob das Trennbanksystem (Trennung zwischen Depositenbanken auf der einen Seite und
510 Investment- bzw. Spekulationsbanken auf der anderen Seite) nach den Vorschlägen der britischen
511 Bankenkommission nicht auch für Deutschland die richtige Antwort auf die Finanzkrise darstellt.

512